

Verein/Veranstalter: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

## GEMEINDEBAUHOF

Müllhofener Str. 22  
76547 Sinzheim

# Überlassung der gemeindeeigenen EBL-Bühne und Podeste

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

### Es werden benötigt:

Entsprechendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen.

<b>Anlieferung bitte bis:</b>	
<b>Selbstabholer</b>	
<b>EBL-Bühne</b> (36 m <sup>2</sup> )	
<b>Podeste</b> 2,05 m x 1,60 m x 60 cm Höhe	
<b>Podeste</b> 2,05 m x 1,30 m x 30 cm Höhe	
<b>verstellbare Podeste</b> (aus Fremersberghalle) <b>nur auf Anfrage!</b>	

2,00 m x 75 cm Höhe **oder** 2,00 m x 1,00 m Höhe

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Antragsfrist

Der Antrag muss **mind. 3 Monate vor der Veranstaltung** beim Bauhof vorliegen!

## **Mietbedingungen und Benutzungsregelung für die EBL-Bühne der Gemeinde Sinzheim**

1. Die Bühne ist Eigentum der Gemeinde Sinzheim und wird durch den Gemeindebauhof fachmännisch verwaltet.  
Der Termin zur Abholung der Bühne ist mit Herrn Klaus Schickinger (Bauhof Müllhofener Straße 22) eine Woche vor Bedarf zu vereinbaren.  
Ständiger Lagerort der Bühne ist der Tabakschopf der Gemeinde „Im Grün“. Unter fachmännischer Verwaltung ist zu verstehen: Die sachgemäße Lagerung im Tabakschopf, das ordnungsgemäße Auf- und Abladen der Bühne auf und von Fahrzeugen, der ordnungsgemäße Auf- und Abbau auf dem Festplatz.
2. Der Antrag auf Überlassung der Bühne ist mit beiliegendem Vordruck bei der Gemeindeverwaltung Sinzheim schriftlich einzureichen.  
Der Antrag ist von den gesetzlichen Vertretern des Vereins bzw. vom Veranstaltungsleiter so rechtzeitig zu stellen, dass er fristgemäß bearbeitet und Bescheid erteilt werden kann. Die Genehmigung für die Überlassung der Bühne zu den hier niedergelegten Bedingungen erteilt der Bürgermeister.
3. Die Transportmittel und genügend Arbeitskräfte für das Auf- und Abladen und für den Auf- und Abbau der Bühne am Festplatz stellt der Mieter.  
Für Schäden, die während der Mietzeit an der Bühne entstehen, haftet der Mieter. Die Bühne ist nach Absprache mit dem Bauhof abzuholen und am gleichen Tag aufzubauen. Hierfür sind 6 Mann zur Verfügung zu stellen.
4. Weiter vermietet die Gemeinde Sinzheim Podeste:

<b>6 x Podeste</b>	<b>2,05 m x 1,60 m und 60 cm Höhe</b>	und
<b>6 x Podeste</b>	<b>2,05 m x 1,30 m und 30 cm Höhe</b>	

6. Die Fest- und Tanzbühne wird vermietet:  
**an einheimische Vereine und Veranstalter** zu **1,00 €/m<sup>2</sup>**  
**an auswärtige Vereine und Veranstalter** zu **2,00 €/m<sup>2</sup>**  
Podeste:  
**je Teil** zu **3,00 €**  
(Podeste sind für Sinzheimer Vereine gratis)

Neben diesem Mietpreis hat der Mieter den Arbeitslohn für den Fachhandwerker zu bezahlen, der gesondert in Rechnung gestellt wird. Der Mietpreis wird von der Gemeinde zur Rechnung erhoben. Nach Eingang der Rechnung ist der Betrag sofort zur Zahlung fällig.

7. Um das wertvolle Bühnenmaterial weitgehend vor Witterungseinflüssen zu schonen, darf die Bühne frühestens 3 Tage vor dem Fest aufgebaut werden. Sie ist spätestens 3 Tage nach dem Fest an den o.g. Lagerort zu bringen.  
Wird die Bühne ohne Unterbrechung an den nächsten Mieter weitergegeben, so hat dieser die Bühne am Festplatz des Vormieters zu übernehmen. Den Anweisungen des von der Gemeinde mit der Verwaltung der Bühne beauftragten Fachhandwerkers sind beim Verladen, Auf- und Abbau Folge zu leisten.
8. Mit der Stellung des Antrags werden vorstehende Bedingungen durch den Mieter anerkannt.